

46/2024

KLUB DER FREIHEITLICHEN GEMEINDERÄTE

Rathaus
Rathausplatz 1
9500 Villach

M: +43 (0)664 42 052 81
E: villach.klub@freiheitliche-ktn.at



Eingelangt am: 29/11/24
Entgegengenommen
von: *Georg Seidner*
Dringlichkeit zuerkannt: Ja Nein
Inhalt des Antrages:
 angenommen mit Stimmen von:
 abgelehnt mit Stimmen von:
Enthaltungen:
Antragsnummer: 29:11:2024

An den
Gemeinderat der Stadt Villach
Rathausplatz 1
9500 Villach

Dringlichkeitsantrag der FPÖ-Gemeinderäte
gemäß § 42 Villacher Stadtrecht

**Bargeld-Annahmepflicht für Betriebe und Unternehmen,
an denen die Stadt beteiligt ist**

In Zeiten, in denen das Bargeld zunehmend aus unserem Alltag verschwindet und immer mehr Unternehmen ausschließlich bargeldlose Zahlungsmethoden anbieten, ist es von großer Bedeutung, die Bedürfnisse aller Bürger, insbesondere der vulnerablen Gruppen wie Senioren, technikfernen Personen und sehbehinderten Menschen, zu berücksichtigen. Daher sollen alle Betriebe und Unternehmen, an denen die Stadt beteiligt ist, verpflichtet werden, Bargeld als Zahlungsmittel für Waren und Dienstleistungen (auch weiterhin) anzunehmen.

Bargeld ist nicht nur ein gesetzliches Zahlungsmittel, sondern auch ein Symbol für Selbstbestimmung und Freiheit. Euro-Banknoten und Münzen sind gemäß dem Scheidemünzengesetz und dem Nationalbankgesetz in Österreich rechtlich anerkannt und müssen grundsätzlich akzeptiert werden. Darüber hinaus zeigt ein Urteil des Obersten Gerichtshofs, dass ein Zwang zu einer einzigen Zahlungsart, wie etwa Lastschriftverfahren, rechtswidrig ist und eine grobe Benachteiligung darstellt. Hierfür hat sich die Arbeiterkammer als Konsumentenschutzvertreter dankenswerterweise stark gemacht. Es ist von höchster Wichtigkeit, die Wahlfreiheit der Zahlungsmittel weiterhin zu gewährleisten, um die Gleichbehandlung aller Bürger sicherzustellen.

Immer häufiger sehen wir uns mit der Situation konfrontiert, dass Bargeld nicht mehr akzeptiert wird. Ob im Parkhaus, beim Flughafen oder in vielen Geschäften – die Möglichkeit, bar zu bezahlen, wird eingeschränkt. Dies stellt eine erhebliche Hürde für viele Menschen dar, insbesondere für Senioren, die oft mit digitalen Zahlungsmethoden nicht vertraut sind, sowie für sehbehinderte Personen, die beim Bezahlen mit Karte auf Barrierefreiheit angewiesen sind. Die fehlende Möglichkeit, bar zu bezahlen, schränkt ihre Selbstständigkeit und Sicherheit maßgeblich ein. Ebenso will einfach nicht jeder Bürger haben, dass sämtliche Zahlvorgänge erfasst und nachvollziehbar sind „gläserner Bürger“.

Technische Probleme, wie die Ausfälle der Bankomatkassen im September 2021, die weltweite Mastercard-Störung im Juni 2023, oder die massiven Störungen beim Bezahlendienst „Paypal“ vor wenigen Tagen verdeutlichen die Abhängigkeit von digitalen Zahlungsmethoden. In solchen Situationen stehen die Menschen ohne Möglichkeit da, ihre Einkäufe zu tätigen, was nicht sein darf. Bargeld hingegen bleibt eine verlässliche Zahlungsmethode und ist ein wesentlicher Aspekt des „Rechts auf ein analoges Leben“. Auch wenn der Vorteil für Unternehmen wie Personaleinsparung nachvollziehbar ist, darf dies nicht auf den Rücken der Bürger geschehen.

Es ist wichtig, dass die Stadt Villach ein Ort der Inklusion und Selbstbestimmung bleibt, in dem jeder Mensch, unabhängig von Alter oder technischer Affinität, die Freiheit hat, selbst zu entscheiden, wie er oder sie bezahlen möchte. Dies verdeutlicht die Wichtigkeit einer Bargeldannahmepflicht in städtischen Betrieben und Unternehmen, um allen Bürgern den Zugang zu Waren und Dienstleistungen zu ermöglichen.

ANTRAG

Der Gemeinderat möge beraten und beschließen:

Die Stadt Villach setzt sich in ihrem Einflussbereich dafür ein, dass weiterhin Bargeld angenommen wird. Dies umfasst Betriebe und Unternehmen, an denen die Stadt maßgeblich beteiligt ist. Bestehende Zahlungsmethoden wie Überweisung, Einzugsermächtigungen und digitale Zahlungsmöglichkeiten sollen selbstverständlich bestehen bleiben und auch weiter ausgebaut werden können.



Handwritten signatures in blue ink, including the name "Andreas Tösch" at the bottom.